

Antrag

der Abgeordneten Ulle Schauws, Sven Lehmann, Dr. Irene Mihalic, Canan Bayram, Dr. Konstantin von Notz, Filiz Polat, Renate Künast, Claudia Roth (Augsburg), Luise Amtsberg, Dr. Janosch Dahmen, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Katja Keul, Monika Lazar, Lisa Paus, Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Corinna Rüffer, Margit Stumpp, Beate Walter-Rosenheimer, Wolfgang Wetzel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hass und Hetze gegen LSBTI wirksam bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen „sind unverhältnismäßig stark von Hassdelikten, Hetze und Gewalt betroffen“, musste die EU-Kommission im November 2020 konstatieren. Dieser bittere Befund ist ein klarer Handlungsauftrag auch an die Bundesregierung, endlich zielgerichtet und offensiv gegen LSBTI-feindliche Hasskriminalität vorzugehen.

LSBTI-Feindlichkeit ist auch in Deutschland immer noch weit verbreitet. Dabei sind nicht nur Rechtsextremismus, Islamismus, Evangelikale und anderer religiöser Fanatismus dafür verantwortlich. Auch in der Mitte der Gesellschaft gibt es immer noch viele LSBTI-feindliche Ressentiments. Dem müssen sich - auch aus der historischen Verantwortung Deutschlands – alle Demokrat*innen entgegenstellen.

Besonders besorgniserregend ist der starke Anstieg der erfassten Straf- und Gewalttaten gegen LSBTI. Nach offiziellen Statistiken ist 2019 ihre Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um über 60 Prozent gestiegen (Antwort auf die Schriftliche Frage von Ulle Schauws MdB vom Januar 2020, Arbeitsnummer 1/479). Dabei muss davon ausgegangen werden, dass nur ein Bruchteil der LSBTI-feindlichen Gewalttaten überhaupt als solche erfasst werden. Die islamistisch und homosexuellenfeindlich motivierte Ermordung eines Mannes in Dresden Anfang Oktober 2020 und die queerfeindliche Attacke in Frankfurt am Main Mitte November letzten Jahres sind weitere schreckliche Taten, die das Sicherheitsgefühl von Lesben,

Schwulen, Bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen gefährden. Hinzu kommen die zunehmenden Bedrohungen gegen LSBTI im digitalen Raum, beispielsweise auf sozialen Netzwerken (digitale Gewalt).

Laut der im Mai 2020 von der EU-Grundrechte-Agentur veröffentlichten zweiten großen LSBTI-Studie (https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2020-lgbti-equality-1_en.pdf) berichten 13 Prozent von den 16.000 in Deutschland befragten Menschen, dass sie in den letzten fünf Jahren gewalttätig angegriffen wurden, weil sie LSBTI sind. 45 Prozent der Befragten vermeiden oft oder immer, sich mit ihrem Partner* bzw. ihrer Partnerin* in der Öffentlichkeit an der Hand zu halten. Besonders groß wird die Bedrohung durch Anfeindungen auf der Straße und im Öffentlichen Personennahverkehr erlebt.

Der für innere Sicherheit zuständige Bundesinnenminister hat bisher weder eine homo- oder transfeindliche Gewalttat öffentlich verurteilt, noch ein Wort zur Sicherheit von LSBTI gesagt. Auch die seit 1954 tagende Ständige Konferenz der Innenministerinnen und -minister und Innensenatoren der Länder (IMK) hat bisher noch nie homo- oder transfeindliche Gewalt auf die Tagesordnung gesetzt – selbst nach dem Tötungsdelikt in Dresden nahm sie dies nicht zum Anlass.

Die Europäische Kommission hat hingegen am 12. November 2020 eine EU-Strategie zur Gleichstellung von queeren Menschen (LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie 2020-2025:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/lgbtiq_strategy_2020-2025_en.pdf) vorgestellt. Die Strategie widmet eines der vier Kapitel dem Thema „Gewährleistung der Sicherheit von LGBTIQ-Personen“. Darin sind folgende Maßnahmen enthalten: Verstärkung des rechtlichen Schutzes für LGBTIQ-Personen vor Hasskriminalität, Hassreden und Gewalt, stärkere Bekämpfung von Online-Hassreden und –Desinformation gegen LGBTIQ, Meldung von Hasskriminalität gegen LGBTIQ und Austausch bewährter Verfahren sowie Schutz und Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit von LGBTIQ-Personen. Um den Anspruch auf Schutz in der EU zu harmonisieren, will die Europäische Kommission im 4. Quartal 2021 die Liste der „EU-Straftaten“ (Art. 83 Abs. 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) um Hassdelikte und Hetze erweitern, einschließlich um solche, die sich gegen LGBTIQ-Personen richten.

Zudem haben mittlerweile 15 Bundesländer (außer Bayern) Aktionspläne für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt aufgelegt. Auch auf der Bundesebene ist ein Aktionsplan, der verschiedene Maßnahmen bündelt, LSBTI gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht, Hasskriminalität bekämpft, Gesundheit fördert und LSBTI-Feindlichkeit weltweit entgegenwirkt, längst überfällig (s. den grünen Antrag „Vielfalt leben – Bundesweiten Aktionsplan für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt auflegen“, BT-Drs. 19/10224). Diese breit angelegten Handlungsstrategien sind der beste Weg, LSBTI-Feindlichkeit und damit die gegen LSBTI gerichtete Hasskriminalität bereits im Vorfeld erfolgreich zu bekämpfen.

Der 2017 von der Bundesregierung verabschiedete Nationale Aktionsplan gegen Rassismus (NAP) sollte zwar um das Thema Homo- und Transphobie erweitert werden. Tatsächlich blieb dieser jedoch bereits damals in weiten Teilen eine beschönigende Rückschau ohne konkrete und verbindliche Maßnahmen, sodass es weiterhin an einer ernsthaften Strategie gegen LSBTI-Feindlichkeit fehlt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie 2020-2025 der Europäischen Union lückenlos zu implementieren und sich auf der europäischen Ebene für die Umsetzung der Strategie in allen Mitgliedsstaaten einzusetzen;
2. Forschung über Ausmaß, Erscheinungsformen, Ursachen von LSBTI-Feindlichkeit und über den Umgang von Sicherheitsbehörden und Justiz mit diesen Ausprägungen von Hasskriminalität verstärkt zu fördern;
3. Hasskriminalität gegen LSBTI besser zu erfassen. Dafür soll ein nach betroffenen Gruppen differenzierter Periodischer Sicherheitsbericht alle zwei Jahre von einem Rat von unabhängigen Sachverständigen erstellt werden, der die objektive und subjektive kriminalitätsbezogene Sicherheit u.a. von LSBTI beschreibt und Indikatoren für ein kriminalitätsbezogenes Lagebild auswertet und weiterentwickelt. Zudem soll sich die Bundesregierung im Rahmen der Ständigen Konferenz der Innenministerinnen und -minister und Innensenatoren der Länder dafür einsetzen, dass in allen Bundesländern mutmaßliche homophobe oder transfeindliche Hintergründe von Straftaten ausdrücklich in den Polizeiberichten genannt werden, wie das bereits seit Jahren im Land Berlin der Fall ist. Darüber hinaus muss die Datenerhebungen zu Häufigkeit, Formen und Folgen digitaler geschlechts- und identitätsspezifischer Gewalt und ihrem Zusammenhang mit anderen Formen von Gewalt verbessert werden. Die vom Bundesinnenministerium seit Jahresbeginn 2020 neu eingeführte Systematik bei der Erfassung politisch motivierter Kriminalität (PMK) mit den getrennten Kategorien „Geschlecht/sexuelle Identität“ und „sexuelle Orientierung“ verklärt hingegen das Bild noch zusätzlich. Es ist nicht klar, wie die Unterscheidung vorzunehmen ist, da die gewählten Kategorien teilweise sich überschneiden (sexuelle Orientierung und Identität) und teilweise andere Phänomene erfassen könnten (Frauenfeindlichkeit);
4. sich im Rahmen der IMK dafür einzusetzen, dass bei den Ländern und Kommunen deutlich mehr Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften mit Ansprechpersonen für LSBTI bestellt werden und sachgerechte Ausstattung, technischen Fähigkeiten, Aufgabenstellung und Befugnisse den Anforderungen entsprechen;
5. in Zusammenarbeit mit den Bundesländern die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Polizei und Justiz zur weiteren Sensibilisierung von Polizeibeamt*innen, Richter*innen, Staatsanwält*innen sowie Mitarbeitenden im Justizvollzug im Umgang mit LSBTI weiterzuentwickeln;
6. in Zusammenarbeit mit den Bundesländern Konzepte zur Prävention in Bezug auf LSBTI-Feindlichkeit zu entwickeln und dabei in bestehenden Präventionsprogrammen gegen Mobbing und Gewalt auch LSBTI-feindliche Hasskriminalität angemessen zu berücksichtigen;
7. in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und Kommunen Schutzkonzepte, einschließlich von Zufluchtsräumen, insbesondere für LSBTI-Jugendliche, zu entwickeln, die zudem auch den speziellen Bedürfnissen

- von Erkrankten, Behinderten und LSBTI of Color Rechnung tragen. Dabei müssen Schule und Jugendhilfe stärker für die Bedrohungen von LSBTI durch häusliche Gewalt in Familien sensibilisiert werden;
8. sich bei den Bundesländern, insbesondere im Rahmen der Ständigen Konferenz der Innenministerinnen und -minister und Innensenatoren der Länder (IMK) dafür einzusetzen, dass in allen Bundesländern wirksame Schutzkonzepte für Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte für LSBTI- Geflüchtete implementiert werden;
 9. in Zusammenarbeit mit den Bundesländern Opferhilfe-Einrichtungen, Beratungsstellen, Notruftelefone für LSBTI auszubauen und die Qualifizierung ihrer Mitarbeiter*innen sowie die materielle Ausstattung der Einrichtungen auch in Hinblick auf digitale Beleidigungen, Bedrohungen und Verhetzungen sowie ihren Zusammenhang mit anderen Formen von Gewalt gegen LSBTI verstärkt zu fördern, und dabei im Bereich IT-Sicherheit sowie bei der Vernetzung untereinander zu fördern;
 10. folgende Gesetzesinitiativen vorzulegen:
 - a) Im Rahmen einer schon aus systematischen Gründen angezeigten Neuordnung der sog. Strafzumessungstatsachen in § 46 Absatz 2 Satz 2 StGB in geeigneter Weise auch homo- und transfeindlichen Beweggründe zu benennen, damit diese Motive in der Praxis der polizeilichen und staatsanwaltlichen Ermittlungen und auch bei der Strafzumessung tatsächlich berücksichtigt werden;
 - b) § 130 Abs. 1 Nr. 1 StGB (Volksverhetzung) im Zuge einer systematischen Erneuerung um die Merkmale „sexuelle Identität“ und „Geschlecht“ zu ergänzen (s. Lembke, Ulrike, Kollektive Rechtsmobilisierung gegen digitale Gewalt, Heinrich-Böll-Stiftung, Dezember 2017); das letztere soll alle Geschlechter sowie Transgeschlechtlichkeit erfassen;
 - c) den Anwendungsbereich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auszubauen und den Rechtsschutz wirksamer auszugestalten sowie die Antidiskriminierungsstelle des Bundes strukturell und finanziell aufzuwerten (s. Bundestagsdrucksachen 18/9055 und 19/24431);
 - d) schnellstmöglich das aufgrund schwerwiegender verfassungsrechtlicher Bedenken vom Bundesrat gestoppte "Gesetz gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität" im Zusammenspiel mit den Ländern verfassungskonform auszugestalten und die lange überfällige Reform des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) anzugehen;
 11. gemeinsam mit den Ländern in den Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (Nr. 86 Abs. 2) homo- und transfeindlichen Beweggründe der Täter explizit zu benennen, damit das öffentliche Interesse an der Verfolgung von Straftaten auch bei diesen Beweggründen in der Regel zu bejahen ist;
 12. einen bundesweiten Aktionsplan für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt unter enger Beteiligung der LSBTI-Verbände zu entwickeln und aufzulegen mit dem Ziel, präventiv gegen jede Form von Diskriminierung, Anfeindung und Gewalt gegenüber LSBTI anzugehen.

Berlin, den 23. Februar 2021

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.